

**Unsere Vorstandschaft / Geschäftsstelle**  
(Merkblatt zum Aufbewahren)

Titel / Bereich	Name/ Anschrift	☎ / E-Mail
1. Vorsitzender Leitung des Verbandes	Hilmar Lipp Sterntalerweg 36 97084 Würzburg	6 24 26 kleingarten-wuerzburg@arcor.de
2. Vorsitzender Vertretung des 1. Vorsitzenden	Udo Heym Heriedenweg 2 97084 Würzburg	619 36 93 udo.heyman@freenet.de
1. Kassier Finanzen	Walter Weinmann Ernst-Reuter-Straße 14 97080 Würzburg	28 64 23 wweinmann@t-online.de
2. Kassierer	Derzeit vakant	
1. Schriftführerin Protokolle	Waltraud Väth Heisenbergstraße 9 97076 Würzburg	27 18 68 ludwig.vaeth@t-online.de
2. Schriftführerin Geburtstagspost	Ingrid Fuchs Bukaresterstraße 20 97084 Würzburg	8 29 69 reinholdfuchs@hotmail.de
Kleingarten- fachberater	Derzeit vakant	
Büro Verwaltung / Internet	Barbara Lipp Sterntalerweg 36 97084 Würzburg	6 24 26 kleingarten-wuerzburg@arcor.de
Versicherungen	Wolfgang Bitto Ostpreussenstraße 2 97078 Würzburg	28 55 33 versicherungen@bitto.de

➤ **Voraussichtliche Termine 2021:**

**19. 06. 2021, 10.00 Uhr: Baumschnittkurs in der KGA „Untere Bohlleite“**

**Homepage:** [www.kleingarten-wuerzburg.de](http://www.kleingarten-wuerzburg.de)

**E-Mail:** [kleingarten-wuerzburg@arcor.de](mailto:kleingarten-wuerzburg@arcor.de)

**Impressum / Kontakt**

Herausgeber: Stadtverband Würzburg der Kleingärtner e. V.  
Sterntalerweg 36, 97084 Würzburg  
Redaktion: Barbara und Hilmar Lipp

Unsere **Bankverbindung:** Volksbank-Raiffeisenbank (VR-Bank) Würzburg,  
**IBAN:** DE31 7909 0000 0003 3220 09 - **BIC:** GENODEF1WU1

**Frühjahrs-Rundschreiben**

**für unsere Gartenfreundinnen  
und Gartenfreunde**

**Ausgabe 1 / 2021**

➤ **Allgemeines**

Liebe Kleingärtner\*innen,

leider mussten Corona bedingt unsere für 2020 geplanten Veranstaltungen ausfallen: Die meisten Versammlungen der Kleingartenanlagen, die Delegiertenversammlung, der Baumschnittkurs und Winterschulungen konnten nicht stattfinden. Die Landesgartenschau in Ingolstadt wurde abgesagt und somit auch unsere geplante Fahrt dorthin. Auch traditionelle gesellige Veranstaltungen wie Gartenfeste und die vorweihnachtliche Feier waren nicht möglich. Für notwendige Versammlungen im Freien waren Hygienekonzepte zu erstellen; die Nutzung der Toilettenanlagen in den Kleingartenanlagen war nicht immer möglich.

Bei den rund 30 Pächterwechseln musste sowohl bei den Bewertungen als auch bei den Besichtigungen auf Kontaktreduzierung und Abstand geachtet werden, was einen erheblichen Mehraufwand an Zeit und Arbeit bedeutete.

Die Aussichten für das Jahr 2021 sind sehr unsicher und unsere Planungen somit auch. Die Ungewissheit über die weitere Entwicklung der Pandemie reicht auch in das neue Jahr und mit den direkten und indirekten Konsequenzen werden wir noch eine Zeit lang zu leben haben.

Trotz vieler Beiträge voller Frustration, Resignation und nicht unbegründeter Angst in den öffentlichen Medien, gibt es jedoch auch in unseren Kleingartenanlagen viele Zeichen von Solidarität und moralischer Unterstützung, die Hoffnung machen.

Die Kleingartenparzelle ist zu einer Oase geworden: wir können dort unserem Hobby nachgehen, sind an der frischen Luft und können uns damit ein großes Stück Lebensqualität bewahren. Deshalb ist auch die Nachfrage nach Kleingärten im letzten Jahr rasant gestiegen, die Zahl der Bewerber überstieg ein Vielfaches der Zahl der frei gewordenen Gärten.

## ➤ **Baumschnittkurs**

Damit Obstbäume und Beerensträucher jedes Jahr einen guten Ertrag liefern und gesund bleiben, ist ein regelmäßiger Rückschnitt erforderlich. Die Zahl der un gepflegten Obstbäume nimmt leider stark zu, das Wissen um die richtige Pflege geht mehr und mehr verloren. Viele Bäume werden im Winter zu stark geschnitten, es wachsen zahllose unerwünschte Neutriebe. Mit einem Sommerschnitt kann dieser Fehler wieder ausgeglichen werden.



Unser Fachmann, Herr Hubert Siegler von der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim, erklärt uns einen sinnvollen Schnitt an praktischen Beispielen. Der Sommer-Schnittkurs findet voraussichtlich

**am Samstag, den 19. 06. 2021, um 10.00 Uhr**

in der Kleingartenanlage „**Untere Bohlleite**“ statt. Die Anfahrt erfolgt über den Bohlleitenweg bis zur Kirche St. Elisabeth. Parkmöglichkeiten sind neben und oberhalb der Anlage in der Spessartstraße.

**Treffpunkt ist am Vereinsheim. Die verschiedenen Eingangstore sind geöffnet, Hinweisschilder führen Sie zum Vereinsheim.**

Da Corona bedingt nicht sicher ist, ob die Veranstaltung stattfinden kann, achten Sie auf aktuelle Hinweise in Aushängen bzw. auf unserer Homepage!

## ➤ **Jahresrechnung**

Die Zweigvereine Wasserturm, Hölzlesweg, Heriede, Alandsgrund, Untere Bohlleite, Taschenpfad und Heuchelhof senden ihren Mitgliedern die Jahresrechnungen separat zu, da sie die fälligen Beiträge gesondert kassieren und an den Stadtverband weiterleiten.

Die Unterpächter der direkt von uns verwalteten Anlagen Abtsleite, Äußere Bohlleite, Enzelin, Lindlesberg, Ölberg, Oberdürrbacher Landstraße und Alandsgrund Bürgerspital erhalten die Jahresrechnungen für 2021 einschließlich der Wasserabrechnung für 2020 mit diesem Rundschreiben.

Der Stadtverband wird bei den Mitgliedern, die uns dazu ermächtigt haben, die zum 1. März fälligen Beitragsrechnungen im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren von dem bei uns gespeicherten Bankkonto abbuchen.

Sie finden auf ihrem Bankauszug zum einen unsere sogenannte „Gläubiger-Identifikationsnummer“ (DE58ZZZ00000717307) und ihre Mandatsreferenznummer bestehend aus „KGA sowie einer zehnstelligen Ziffer“ (Anlagen- und Parzellennummer).

Pächter in anderen Anlagen, Bewerber und Förderer zahlen nur den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 44,00 €. Wir bitten um termingerechte Überweisung auf unser Bankkonto (letzte Seite unten), wenn uns kein SEPA-Lastschriftinzug vorliegt!

## ➤ **Öffnung der Wasserleitungen**

Einige Anlagen bekommen im Frühjahr neue Wasseruhren montiert, da die Eichdauer abgelaufen ist. Zum Öffnen der Leitungen muss das Wetter frostfrei sein, da ansonsten Spätfröste bei geöffneten Leitungen große Schäden anrichten.

Haben Sie deshalb im Frühjahr etwas Geduld, wenn das Wasser nicht gleich beim ersten Sonnenstrahl geöffnet wird. Je nach Witterung werden die meisten Anlagen ihre Leitungen um die Osterzeit öffnen.

Überprüfen Sie bitte rechtzeitig, ob ihre Wasseruhr samt Hahn und Dichtung noch in Ordnung und funktionsfähig ist. Bei Beschädigung reparieren und ersetzen Sie bitte zügig das Material, um Wasserverluste zu vermeiden.

## ➤ **Anlagenversammlungen**

Wann wieder Anlagenversammlungen möglich sind, ist derzeit noch ungewiss. In anzumietenden Räumlichkeiten lassen sich (unabhängig vom aktuellen Versammlungsverbot) die notwendigen Abstände sicher nicht einhalten. In einer Kleingartenanlage fanden im Jahr 2020 Versammlungen im Freien mit Hygienekonzept, Zugangskontrollen und Maskenpflicht statt. Ob dies ein Weg für andere Anlagen ist, werden wir mit den Vorständen vor Ort abklären. Achten Sie in jedem Fall auf die Aushänge, die dazu erfolgen werden.

Nehmen Sie nach Möglichkeit an den Versammlungen teil, informieren Sie sich über das Vereinsleben, über Gemeinschaftsarbeit, Abrechnungen und Wassergeld, Anschaffungen, rechtliche Dinge und interne Regelungen. Alles, was bei der Versammlung beschlossen wurde und worüber abgestimmt wurde, gilt auch für alle nicht anwesenden Unterpächter!

Die Vorstandschaft ihrer Anlage investiert viel Zeit und Arbeit, um die Anlage in Ordnung zu halten. Pächter in einer Kleingartenanlage zu sein, bedeutet auch immer, Teil einer Gemeinschaft zu sein und sich nach Möglichkeit auch aktiv zu beteiligen. Wer Kritik üben möchte, sollte zumindest die Gartenordnung kennen und sich mit den Regelungen für das Kleingartenwesen vertraut gemacht haben, denn es ist nicht alles möglich, was manchen wünschenswert erscheint. Verändern kann man nur, wenn man sich über die Gesetze informiert hat und aktiv an der Gestaltung teilnimmt. „Vorschläge“, wie die Vorstände und Obmänner es besser machen können und sich selbst nur zum eigenen Vergnügen im Garten aufzuhalten, ist höchst unfair und respektiert nicht deren Arbeit.

Ohne ehrenamtliche Mitarbeit können die Vereine nicht bestehen. Überlegen Sie deshalb, ob Sie sich bei Wahlen für ein Ehrenamt zur Verfügung stellen können. Können Posten nicht mehr besetzt werden, muss die Arbeit an juristische Fachkräfte weitergegeben werden. Die dafür nötigen Kosten werden auf die Pächter umgelegt, was einen hohen Anstieg der Beiträge nach sich ziehen würde.

## ➤ **Gartenaufgabe**

Wenn Sie dieses Jahr Ihren Garten aufgeben wollen, muss ihre Kündigung bis zum **3. Werktag im August, also bis spätestens Dienstag, den 03. 08. 2021** beim Zweigverein oder beim Stadtverband vorliegen. Wir benötigen eine schriftliche und persönlich unterschriebene Kündigung mit Angabe der aktuellen Anschrift und möglichst einer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, unter der Sie zu erreichen sind. Geben Sie bitte an, ob Sie Versicherungen abgeschlossen haben, diese gelten immer bis Jahresende.

Wenn der Garten wegen Umzug, Krankheit oder Todesfall nicht mehr weiter bearbeitet werden kann, wenden Sie sich bitte sofort an uns; wir bemühen uns dann um eine kurzfristige Lösung.

Der gekündigte Garten wird vor der Übergabe von einer geschulten Bewertungskommission nach den Richtlinien für die Wertermittlung des Landesverbandes bayerischer Kleingärtner e. V. bewertet. Die Werte für Gartenhaus, Nebenanlagen und Anpflanzungen werden nach Alter und Zustand ermittelt. Anpflanzungen und bauliche Anlagen werden nur bewertet, soweit sie zulässig und im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung üblich sind. Kleingärtnerische Nutzung ist vorgeschrieben, ein Garten ohne Obst- und Gemüseanbau kann mit 0 € bewertet werden. Die Bewertung erfolgt nach dem Sachwertverfahren, Arbeitsleistungen bleiben unberücksichtigt. Es gibt Höchstwerte, die nicht überschritten werden dürfen, je nach Alter und Zustand werden entsprechende Abzüge angesetzt.

Eine wichtige Regelung ist: Kosten für die Beseitigung von Anpflanzungen und Anlagen, die nach dem Bebauungsplan, dem Bundeskleingartengesetz, dem Unterpachtvertrag und der Gartenordnung nicht genehmigt und erlaubt sind, werden von der Bewertungssumme abgezogen, Hier können sehr hohe Kosten anfallen, deshalb sollten bei der Bewirtschaftung des Gartens immer die Regelungen der GO im Auge behalten und unzulässige Bauten und Pflanzen erst gar nicht in den Garten eingebracht werden.

## ➤ **Bayerische Gartenakademie in Veitshöchheim**

Die Bayerische Gartenakademie ist der Arbeitsbereich der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), der speziell für die Freizeitgärtner eingerichtet wurde. Hier finden Sie Informationen rund um den Haus- und Kleingarten und alle Angebote von Seminaren zur Weiterbildung der LWG für Gartenfreunde und solche, die es werden wollen.

<https://www.lwg.bayern.de/gartenakademie/>, unter Freizeitgartenbau

Haben Sie Fragen rund um das Thema Garten? Dann rufen Sie die Mitarbeiter am Gartentelefon an. Sie geben Ihnen Tipps und Hilfestellung und beantworten alle Fragen - von A wie Apfel bis Z wie Zierteich.

**Ihre grüne Nummer: 0931 / 9801 - 147**

Montag und Donnerstag von 10 - 12 Uhr sowie 13 - 16 Uhr

## ➤ **Neuwahlen / Stellenausschreibung**

Turnusmäßig geht in diesem Jahr die Wahlperiode der bisherigen Vorstandsmitglieder zu Ende. Im Rahmen der Delegiertenversammlung erfolgen daher die notwendigen Neuwahlen.

Aus unterschiedlichen Gründen sind derzeit zwei ehrenamtliche Vorstandsposten nicht besetzt, die in jedem Fall neu zu vergeben sind. Corona bedingt konnten wir im Jahr 2020 bereits geplante Gespräche mit Interessenten nicht durchführen, da dies aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen schwierig war. Videokonferenzen sind beim Vorstellen von Tätigkeiten eher nicht geeignet.

Ohne ehrenamtliches Engagement würde unserem gesellschaftlichen Miteinander etwas fehlen. Gerade gemeinnützige Vereine sind auf freiwillige Hilfe angewiesen, damit die Mitgliedsbeiträge im Rahmen bleiben.

Unsere Vorstandschaft arbeitet schon viele Jahre gemeinsam und gut zusammen, die Aufgabenfelder sind aufgeteilt (siehe letzte Seite).

Wir bitten in diesem Rundschreiben alle Mitglieder um Unterstützung: Wer kann sich selbst (bzw. eine Person aus der Familie bzw. dem Freundeskreis) vorstellen, eine ehrenamtliche Aufgabe in einer motivierten Vorstandschaft zu übernehmen? Notwendige Ausstattung wird zur Verfügung gestellt und anfallende Sachauslagen sowie eine pauschale Aufwandsentschädigung werden entsprechend der Haushaltsordnung erstattet.

**Kassierer:** Der Umgang mit Zahlen sollte Freude machen. PC-Kenntnisse sind erforderlich (Online-Zahlungsverkehr „VR-Networld“, Buchführung „Lexware Buchhaltung plus (Datenkenntnisse)“, Microsoft-Office „Word“, „Excel“ und E-Mail). Evtl. ergänzende Schulungen sind über den Landesverband oder Dritte möglich.

**Kleingartenfachberater:** Die Organisation und Vorbereitung von Schulungsveranstaltungen und die Weitergabe von fachlichen Informationen an unsere Mitglieder (durch Aushänge)

Für die immer weiter steigenden Aufgaben in der Verwaltung unseres Kleingartenvereins sind wir außerdem auf der Suche nach einer **Verwaltungskraft** (im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung), die den Kassierer bei seinen umfangreichen Arbeiten entlastet und bei der Mitgliederverwaltung und Jahresabrechnungen unterstützt.

Die Vorstandschaft würde sich über engagierte Ergänzung / Neueinsteiger freuen; die Einarbeitung ist sichergestellt. Bitte melden Sie sich beim 1. Vorsitzenden (Herrn Lipp) bzw. unserem Kassier (Herrn Weinmann), wenn Sie dazu Fragen haben. Wir erläutern Ihnen gerne vorab die wesentlichen Dinge.

## ➤ **Beachten Sie die Gartenordnung!**

Seit Bestehen des Kleingartenwesens wurde das Hobby, das gerade wieder einen großen Aufschwung erlebt, in Regelungen organisiert. Die Gestaltung der Parzellen auf den meist von der Stadt zur Verfügung gestellten Flächen wird im Bundeskleingartengesetz und Gartenordnungen geregelt. Viele Versammlungen und Diskussionen des Stadtverbandes bis zum Landesverband und dem Bundesverband führten zu der derzeit aktuellen Fassung. Die meisten Pächter halten sich an die Bestimmungen und tragen damit zu einem harmonischen Ausüben ihres Hobbys bei. Leider denken aber immer noch einige wenige Pächter, im gepachteten Garten kann nach eigenem Gutdünken gebaut, renoviert und gepflanzt werden. Müssen diese widerrechtlichen Dinge wieder entfernt werden, reagieren sie mit Unverständnis. Gleich im ersten Brief noch vor Übernahme des Gartens wird jeder Pächter in einem Übergabebrief auf wichtige Regelungen hingewiesen. Bei der Übergabe wird die Gartenordnung mit dem Hinweis zur Beachtung ausgehändigt. Regelmäßig werden in Rundschreiben, Aushängen und bei Versammlungen die Regelungen wiederholt und erklärt. Der Pächter erkennt mit der Unterschrift des Pachtvertrages die Regelungen an und ist deshalb auch für die Folgen der Zuwiderhandlungen verantwortlich. Nutzen Sie die ruhigen Wintermonate, um ihren Garten in Übereinstimmung mit der Gartenordnung zu planen und zu gestalten, um ihn dann in den warmen Monaten genießen zu können.

## ➤ **Aktualisierung persönlicher Daten**

Bitte geben Sie eine evtl. Änderung Ihrer Anschrift oder Bankverbindung umgehend an uns weiter, damit der Zeitschriftenbezug und die Rundschreiben richtig versandt werden können und gebührenpflichtige Rückläufer beim Einzug von Versicherungsprämien und Jahresrechnungen vermieden werden.

## ➤ **Versicherungsschutz für Neupächter, Anpassung bei Gefahr der Unterversicherung**

Viel Kleingärtner haben bei Gartenübernahme die angebotenen Versicherungen abgeschlossen. So wurden schon viele Schäden, die durch Sturm oder sogar Einbruch oder Feuer entstanden sind, abgedeckt. Im Laufe der Jahre steigt aber das Risiko der Unterversicherung, wenn die Versicherungen nicht an die aktuellen Preise angeglichen werden. Überprüfen Sie bitte die Höhe ihrer abgeschlossenen Versicherungen anhand ihrer Auszüge, auf denen jeweils im Januar die Beträge aufgelistet sind oder erkundigen Sie sich bei uns nach der Höhe ihrer abgeschlossenen Versicherungen.



Wer erst im Schadensfall feststellt, dass er keinen ausreichenden Versicherungsschutz zum Neuwert, also den aktuellen Neubaupreisen für die Laube beantragt hat, muss mit zum Teil erheblichen Abzügen bei der Schadensregulierung rechnen. Der Landesverband Bayerischer Kleingärtner e. V. und die KVD informieren Sie über die Homepage des LBK:

[www.l-b-k.de](http://www.l-b-k.de) / Rubrik **Service**

mit den Merkblättern zur Gebäudeversicherung (GBV) und der Inhaltsversicherung (FED) sowie mit Veröffentlichungen im Kleingarten-Magazin. Ausschließlich die jeweils gültigen Merkblätter auf der Homepage des LBK geben Auskunft über den Versicherungsumfang.

Wie ermitteln Sie Neuwerte? Ein Beispiel:

Ihre Preisanfrage für den Neubauwert Ihrer Laube ergab einen Wert von 12.770 € zuzüglich 2.790 € für das frostsichere Flächenfundament. Dann sollten Sie über Ihren Verein 16.000 € Versicherungssumme beantragen. Für den Inhalt ermittelten Sie eine Neukaufsumme von 4.615 €. Sie sollten 5.000 € Versicherungssumme beantragen. Der Jahresbeitrag bei diesem Beispiel beträgt derzeit brutto 62,00 EUR. Mit ausreichendem Versicherungsschutz sind Sie bei einem Totalschaden (z. B. Laubenbrand) in der Lage, die notwendigen Abbruch- und Aufräumarbeiten samt Entsorgung zu bezahlen, die Laube mit Fundament komplett neu aufbauen zu lassen und das zerstörte Garteninventar in der Laube wieder neu zu beschaffen.

Die Versicherungen sind immer über den Stadtverband zu beantragen und anzupassen. Zuständig für Versicherungsfragen, Abschlüsse und Schadensmeldungen ist:

Wolfgang Bitto: ☎: 28 55 33; E-Mail: [versicherungen@bitto.de](mailto:versicherungen@bitto.de)

## ➤ **Einzüge Versicherungen**

Im Januar wurden die Beträge für die Gebäudeversicherung (GBV) für Feuer, Sturm, Hagel und die Inventarversicherung Feuer-Einbruch-Diebstahl (FED) eingezogen. Zur Information teilen wir folgendes mit: Als Empfänger der Zahlung ist der Stadtverband Würzburg der Kleingärtner angegeben; im Betreff der Abbuchung stehen:

- die Versicherungsart (**GBV, FED**)
- die Jahreszahl (heuer: **2021**)
- die **EREF**, die der Identifikation der Zahlung dient,
- die Mandatsreferenznummer (**MREF**), die in verschlüsselter Form die Kleingartenanlage und die Parzellenummer: (**KGAXXXXXXXXXXX**) enthält
- die für die Bank notwendigen Angaben zum Stadtverband: **CRED:** DE58ZZZ00000717307 **IBAN:** DE31790900000003322009 und **BIC:** GENODEF1WU1